

Auszug aus dem Hinweisschreiben

Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung in allen Fächern mit Ausnahme von Deutsch und den Fremdsprachen

Kriterien:

Ausdruck: Klarheit in der Darstellung, vielfältige Lexik, funktionaler Satzbau, Abschnitte/Sätze gut vernetzt, Fachtermini sinnvoll und korrekt eingesetzt

Sprachliche Normen: sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache, weitgehend fehlerfreie Grammatik und Zeichensetzung auch bei komplexen Strukturen

Äußere Form: funktionale äußere Gestaltung der Arbeit, gut lesbares Schriftbild, zumeist saubere Korrekturen, gut erkennbare Gliederung in Abschnitte

...

Tabelle 2: Maske für die Beurteilung einer Lernerfolgskontrolle

(Die erreichbaren BE müssen entsprechend der Tabelle 1 übertragen werden.)

	durchgängig angemessen	im Allgemeinen angemessen	nicht angemessen (0 BE)	erreichte BE / erreichbare BE
Ausdruck, inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	___ / ___ BE
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	___ / ___ BE
Äußere Form	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	___ / ___ BE
erreichte BE für die sprachliche Darstellungsleistung:				___ / ___ BE
erreichte BE für die fachliche Leistung:				___ / ___ BE
Gesamtsumme (BE) der LEK				___ / ___ BE

In Fächern, in denen die sprachlichen Normen nur in bestimmten Teilaufgaben bewertet werden können, weil sie nur hier einen sprachlichen Anteil haben (z.B. Kunst, Mathematik) oder der sprachliche Anteil schon anderweitig bewertet wird (Latein, Altgriechisch) ist entsprechend auch nur für diese Teilaufgaben eine Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung vorzusehen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS), für die nach §16 (3) der Sekundarstufen I-Verordnung Besonderheiten in der Leistungsbewertung festgelegt wurden, werden die Bewertungseinheiten für „Sprachliche Normen“ entsprechend der getroffenen Festlegung individuell angepasst.